

## Abonnementpreis:

In ganzem deutschen Reich:  
Jährlich: . . . . 18 Mark.  
½ jährlich: 4 Mark 50 Pf.  
Kleinste Nummer: 10 Pf.

Ausserhalb des deutschen  
Reiches tritt Post- und  
Stempelausdruck hinau.

Innerenpreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Postzelle 20 Pf.  
Unter „Eingesandt“ die Zelle 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernstaats 50 % Aufschlag.

Erscheinen:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 28. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kunst- und Handelsgärtner Carl Julius Hanisch, Theilhaber der Firma J. C. Hanisch in Leipzig, auf Ansuchen das Prädikat „Königlicher Hoflieferant“ Allernächst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allernächst zu gewähren geruht, daß der Reichsrat Dr. jur. Dreyer zu Leipzig den ihm von Se. Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

**Bekanntmachung**  
des Ministeriums des Innern, die Unterstüttungen zum Gebrauche des Elsterbades betreffend.

Das Ministerium des Innern ist in der Lage, zum Zwecke des Gebrauches des Elsterbades hilfsbedürftige Personen durch

I. Geldzuflüssen aus den Mitteln der, unter Seiner Verwaltung stehenden, Sächsischen Stiftung vom 26. Juli 1811, mit deren Bewilligung auch der Genuss der Beneficien unter Nr. III verbunden ist,

II. Verleihung von Freistellen im Augustustheatre zu Bad Elster, welche die Beneficien unter III ebenfalls in sich schließen, mit welchen jedoch freie Bestätigung nicht verbunden ist,

III. Bewilligung freien Badergenusses und der Befreiung von der Kurzoge zu unterstützen.

Um die Erreichung des Zweckes dieser Unterstüttungen sicher zu stellen, und dabei zugleich das Interesse der Badeanstalt zu Elster in der erforderlichen Weise zu wahren, wird hiermit zu entsprechender Regelung der Bewerbungen um die unter I., II. und III. gedachten Beneficien Folgendes bekannt gemacht.

1) Wer um eine Unterstüttung zum Gebrauche des Elsterbades nachsucht, hat in dem Gesuch bestimmt anzugeben, um welches von den Beneficien unter I., II. und III. er sich bewirbt.

2) Bewerbungen um die gedachten Beneficien sind unter Beischluß der unter Nr. 3, Lit. a und b gedachten Bezeugnisse spätestens bis zum 1. April bei dem Ministerium des Innern anzubringen.

3) Zur Begründung des Gesuches um eines von den bereiteten Beneficien ist erforderlich:

a) ein von einem legitimirten Arzte ausgestelltes Krankheitszeugnis, welches nachweist, daß für den Kranken der Gebrauch des Elsterbades angezeigt ist. — Dieses Bezeugnis muß die Krankheitsgeschichte enthalten, unter speciellen Angaben über Art und Verlauf und die hervorragendsten Erscheinungen des Krankheit, sowie über bisherige ärztliche Behandlung und über die Erfolge derselben, auch, dafern früher ein Gebrauch des Elsterbades schon stattgefunden hat, Angaben der Zeit und des Erfolges dieses früheren Kurgebrauches;

b) ein obrigkeitsliches Geburtsfehlzeugnis, in welchem das Alter und die Familienverhältnisse des Kranken angegeben sein müssen und aus welchem zu erssehen ist, daß der Inhaber hilfsbedürftig und nicht in der Lage ist, das ihm ärztlich verordnete Elsterbad ohne besondere Unterstüttung zu gebrauchen.

4) Unterstüttungen aus der Sächsischen Stiftung (Nr. I) können stiftungsgemäß nur Angehörigen des Königreichs Sachsen bewilligt werden.

5) Die Bewilligung der unter Nr. I. und III. gedachten Unterstüttungen ist an die Bedingung gebunden, daß der Kurgebrauch in Bad Elster entweder in der Zeit vom 15. Mai bis zum 30. Juni oder in der Zeit vom 15. August bis zum 30. September stattfindet.

6) Bewerbungen, die nach der unter Nr. 2 vorgeschriebenen Frist eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Dasselbe gilt von solchen Bewerbungen, welchen daß eine oder das andere von den unter Nr. 3, Lit. a und b gedachten Bezeugnissen nicht belegt, oder wenn daß eine oder das andere von diesen Bezeugnissen den unter Nr. 3, Lit. a, beziehbarlich unter Nr. 3, Lit. b aufgestellten Erfordernissen nicht entspricht.

Dresden, am 24. Februar 1882.

Ministerium des Innern.  
v. Rostitz-Wallwitz.

Müller.

## Bekanntmachung,

die Concessionierung der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg betreffend.

Das Ministerium des Innern hat der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg auf Grund der von derselben eingereichten Statuten die nochgeführte Concession zur Annahme der nach § 7 des Gesetzes, das Modulare- und Privat-Feuerversicherungswesen betreffend, vom 28. August 1876 zulässigen Versicherungen innerhalb des Königreichs Sachsen unter den durch das angezogene Gesetz und die dazu gehörige Ausführungsvorordnung vom 20. November 1876 vorgeschriebenen Bedingungen und Beschränkungen mit Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Es wird Soisches und daß die Gesellschaft für das Königreich Sachsen

Leipzig

## Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaktion: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

## Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarior des Dresdner Journals;  
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt a. M.; Hosenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Louis-Frankfurt a. M.-München; Rud. Moos; Berlin: Insolidentank; Bremen: E. Scholte; Berlin: L. Stumpf's Bureau (Eduard Kalath); Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schröder; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.; Stuttgart: Deubel & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingergasse No. 20.

zum Ende ihrer Geschäftsjahrverwaltung gewählt und ihren Gerichtsstand sowohl in Leipzig, als auch am Orte des Gerichtsstandes des Agenten hat, welcher die Sicherung vermittelte, hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 23. Februar 1882.

Ministerium des Innern.

v. Rostitz-Wallwitz.

Müller.

## Nichtamtlicher Theil.

## Übersicht:

Telegraphische Nachrichten.

Der feierliche Schluss des Landtags.

Tagesgeschichte.

Dresdner Nachrichten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Neukloster.

Tageskalender.

Notizen.

Erste Beilage.

Ereignungen, Verschwendungen etc. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Chemnitz, Zwiedau, Neusalza-Spremberg.)

Berichtszeit.

Zweite Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

## Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 28. Februar, Abends. (W. T. B.) Das Unterhaus erklärte heute mit 242 gegen 29 Stimmen die Wahl des irischen Agitators Michael Davis in Meath, welcher sich zur Zeit in Haft befindet, für illegal. Auf eine bezügliche Anfrage erwiderte der Unterstaatssekretär Dilke, daß in der Chefuconvention vorgesehene Diplomarrangement sei noch nicht ratifiziert worden, da wegen anderer Arrangements zwischen England und China unterhandelt werde.

London, Mittwoch, 1. März. (Tel. d. Dresdner Journ.) Wie die „Daily News“ erfuhr, hat der gestern abgehaltene Cabinetsrath die an den Obersekretär für Irland, Forster, gesandte Einladung des Oberhauses zur Untersuchung der Wirkung des irischen Landgesetzes, sich befreit seiner Vernehmung vor demselben einzufinden, erwogen und beschlossen, die Erlaubnis hierzu zu verweigern.

Kopenhagen, Dienstag, 28. Februar, Nachmittags. (Tel. d. Hamb. Nachr.) Mit 54 gegen 17 Stimmen verwieserte heute das Volksting die im Julabewilligungsgesetz ausgeführten 11 Millionen Kronen. Abg. Berg erklärte in einem pathetischen Vortrage, das Volksting protestiere gegen die Weziginterpretation des Bewilligungsgesetzes; es weiche lediglich der physischen Gewalt. Sollte eine solche versucht werden, käme die Hilfe wohl von anderswo (siehe Hört's von der Linke); der wahre Zustand sei, daß das Grundgesetz verletzt sei.

St. Petersburg, Dienstag, 28. Februar, (W. T. B.) In dem Prozeß Trigonja wurde in der vergangenen Nacht das Urtheil gesprochen; von den Angeklagten wurden 10, darunter 1 Frau, zum Tode, die übrigen zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Dresden, 1. März.

## Der feierliche Schluss des Landtags.

Heute Mittag 12 Uhr ist durch Se. Majestät den König im königl. Residenzschloß der feierliche Schluss des Landtags vollzogen worden.

Dieselben ging Vormittags 9 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche voraus, bei welchem Oberhofprediger Dr. Kohlschütter die Predigt hielt, in welcher er auf Grund des Testes aus den Briefen an die Römer Cap. 12, Vers 21 das Leben des Christen als einen steten Siegeskampf bezeichnete, und 1) den Feind, den er bekämpft; 2) die Waffen, die er braucht; 3) den Sieg, den er erringt, schilderte.

Im königl. Schloß fand die Eröffnungsseremonie im Thronsaal der II. Etage statt; am Eingange zum Corridor der II. Etage befand sich eine Paraderwache, im Thurmzimmer eine Reiterparade mit Trompetencorps, während am großen Treppenaufgang eine Ehrencompagnie des 2. Grenadierregiments aufgestellt war. Nach 1412 Uhr hatten sich die Herren des Corps diplomaticus und die am königl. Hofe vorgestellten Fremden, welche der Schlussfeierlichkeit

beizuhören wollten, in dem weißen Salon der II. Etage des königl. Schlosses eingefunden und wurden von dort kurz vor 12 Uhr durch den königl. Ceremonienmeister in den Thronsaal geleitet, wo dieselben zur Linken des Thrones Aufstellung nahmen. Die Herren Staatsminister, sowie die Herren der ersten und zweiten Classe der Hofrangordnung, in gleichen die nicht im Dienste befindlichen königl. Kammerherren und Gejagten waren, hatten sich 1412 Uhr ebenfalls in den Gemächern der II. Etage des königl. Schlosses versammelt, um Se. Majestät dem Könige vorzutreten, wenn Allerhöchste die selben sich zum Throne begaben und von da zurückkehrten. In den Gemächern der II. Etage hatten sich ferner die Herren der dritten, vierten und fünften Classe der Hofrangordnung, sowie die am königl. Hofe vorgekommen, in der Hofrangordnung nicht mit begriffenen einheimischen Herren, welche dieser Feierlichkeit beizuhören wollten, eingefunden und begaben sich sodann in den Thronsaal, woselbst ihnen hinter und neben dem für die Kammermitglieder abgegrenzten Raum ihre Plätze angewiesen wurden. Kurz vor 12 Uhr erschienen die Directorien und Mitglieder beider Kammer im Thronsaale und nahmen dem Throne gegenüber Aufstellung.

Nach dem Glöckenschläge 12 Uhr eröffnete der Tambourmajor des Trompetercorps des Garderegimentes und verklärte die Ankunft des Königs. Se. Majestät erschien in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen Georg und des Prinzen Friedrich August unter Vortritt der Herren Staatsminister und der übrigen Herren der ersten und zweiten Classe der Hofrangordnung. Beim Eintritt in den Thronsaal wurde der König von der zahlreichen Versammlung mit einem von dem Präsidenten der Ersten Kammer, Gen. v. Lehmann, ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen. Se. Majestät nahmen, umgeben von dem großen Dienste u. s. w., auf dem Throne Platz, neben welchem zur Rechten Se. königl. Hoheit der Prinz Georg und zur Linken Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August standen, bedeckten das Haupt mit dem Helm und verlaufen folgende, Allerhöchstwürdige von dem Vorstande im königl. Schatzministerium, Staatsminister General der Cavallerie v. Fabrice, überreichte Thronrede:

Meine Herren Stände!

Wenn bei Eröffnung dieses Landtags und bei der damit verbundenen Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung nicht bloß zu Rückblicken in unser öffentliches Leben, sondern auch zum Ausdruck dessen Veranlassung gegeben war, was wir von der Zukunft unseres Staateslebens hoffen, so kann Ich nur am Schlusse des Landtags aussprechen, daß schon dieser erste Abschnitt des nun beschrittenen Wegs in das zweite halbe Jahrhundert unsere Hoffnungen in erfreulicher Weise bestätigt.

Denn wenn auch dieser Landtag nicht reich an größeren gelegenerlichen Arbeiten gewesen ist, so haben doch seine Verhandlungen vielfach Gelegenheit geboten,

auf die wichtigsten Interessen des Landes einzugehen,

und es ist dabei Meiner Regierung gelungen, in der von der Verfassung vorgesehenen Weise in allen wesentlichen Punkten ein befriedigendes Einverständniß mit Ihnen zu erreichen.

Die Vorschläge, welche Ihnen Meine Regierung unterbreitet hat, insbesondere den Staatshaushalt, haben Sie einer eingehenden Prüfung unterzogen, und durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von Neuem das Bestreben befunden, die Wohlthat und das Wohl des Landes nach allen Kräften zu fördern.

Bei aller Schonung der Steuerlast des Landes ist es Ihnen möglich gewesen, mit Meiner Regierung nicht nur das zur Erhaltung und Pflege des Bestehenden Notwendige zu vereinbaren, sondern auch Mittel

zu nehmhaften Fortschritten in der Entwicklung sowohl der materiellen, als der idealen Interessen unseres Volkes zu gewähren.

Sie haben durch die Bewilligung der zum Ankauf und zum Bau neuer Staatsbahnen erforderlichen Summen die Pflege des Verkehrs, welcher Meine Regierung unausgefeilt die angelegentliche Fürsorge widmet, erheblich gefördert, und gern gebe Ich Wohl der Hoffnung hin, daß die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes die Erhöhung des allgemeinen Wohlstands von günstigem Einfluß sein werde.

Nicht minder haben Sie von Neuem Ihre Fürsorge für Wissenschaft und Kunst betätigt. Ich gebe Ihnen hierbei namentlich die Bewilligung zur Gründung eines neuen wissenschaftlichen Instituts der Landesuniversität und eines neuen Gymnasiums, sowie zur weiteren Förderung des Kunstuwerks.

Auch auf dem Gebiete der Justizgeiegebung ist dieser Landtag nicht ohne Frucht geblieben, indem einige der Erleichterung und Sicherung des Rechtsverfahrens dienende Gesetze zur Verabschiebung gelangt sind.

Einen besonderen Werth legt Ich endlich darauf, daß die Verhandlungen dieses Landtags Meiner Re-

gierung Gelegenheit gegeben haben, sich mit Ihnen über wichtige Fragen der inneren Verwaltung und über ihre Haltung in Bezug auf die sozialen Bewegungen unserer Zeit zu verständigen, und Ich hoffe zuversichtlich, daß auch diese Aussprüche dazu dienen werden, das Vertrauen des Volks zu den Bestrebungen Meiner Regierung zu stärken und zu festigen.

So entloste ich Sie denn mit der sicherer Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landtags zum Wohl des Landes gereichen werden.

Nach erfolgter Vorlesung der Thronrede übergeben Se. Majestät dieselbe an den Staatsminister v. Fabrice, worauf durch Geh. Rath Held ein allerhöchstes Decret vorgetragen wurde, durch welches der Landtagsabschied (deben Wortlaut wie nachstehend mittheilen) den Ständen überreicht wird. Sodann überreichte Staatsminister v. Fabrice den Landtagsabschied an Se. Majestät den König, Allerhöchstwürdiger denselben in die Hände der beiden Kammerpräsidenten niedergelegt. Staatsminister v. Fabrice erklärte hierauf im Auftrage und auf Befehl des Königs den Landtag für geschlossen, wozu Se. Majestät, begleitet von einem durch den Präsidenten der Zweiten Kammer, Bürgermeister Dr. Habermann, ausgebrachten dreimaligen Hoch, in welches die Versammlung beigeistert einstimmte, mit demselben Ceremonie war beim Eintritt den Thronsaal verliehen.

Im Bankettsaal des königl. Residenzschlosses findet Nachmittag 4 Uhr aus Anlaß des feierlichen Schlusses des Landtags unter Theilnahme Se. Majestät, sowie Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg nebst Prinz Friedrich August und Prinzessin Mathilde große königl. Tafel statt, zu welcher Einladungen an die Herren Staatsminister, an die Directorien und sämtliche Mitglieder der beiden Kammer und an bei dem Landtag beschäftigte königl. Kommissare ergangen sind und bei welcher die herkömmlichen Tooste ausgebracht werden.

## Landtagsabschied

für die Ständeversammlung der Jahre 1881 und 1882.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. u. c. urkunden und führen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von uns nach Wohlgebe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammengefügten neunzehnten ordentlichen Landtags eröffneten Wir, der Befehl im § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend den getreuen Ständen Untere